

# KSSG-Hearing zum USZ-Gesetz

Änderung des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich USZG

## Vieles richtig und wichtig, aber vieles fehlt!

Stellungnahme des VPOD anlässlich des Hearings in der kantonsrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit am 23. August 2022  
Gabriel Meier & Roland Brunner, VPOD Zürich

# KSSG-Hearing zum USZ-Gesetz

## Würdigung

### Positive Aspekte der Änderungsvorschläge zum USZG

**Spital und Politik ziehen Konsequenzen aus dem Skandalen der letzten Jahre und zielen auf klarere Führungsstrukturen.**

- Das Gutachten der Res Publica Consulting AG zu den Aufsichts- und Führungsstrukturen des Universitätsspitals Zürich, das die Gesundheitsdirektion in Auftrag gegeben hat, und die Arbeit der der kantonsrätlichen Subkommission der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit AGB zeigen die unzähligen Mängel am USZ auf. Der VPOD hat – gestützt auf Meldungen seiner am USZ-angestellten Mitglieder am USZ – seit Jahren immer wieder auf diese Missstände hingewiesen.

## KSSG-Hearing zum USZ-Gesetz

### Würdigung (2)

- ❑ Der VPOD begrüsst, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnehmen und Massnahmen auch auf Gesetzesstufe umsetzen will.
- ❑ Der VPOD begrüsst im Grundsatz die Stärkung der Führungsstrukturen und der Führungsverantwortung der Spitaldirektion gegenüber den Klinikleitungen, inkl. die vorgesehenen umfassenden Weisungs-, Kontroll- und Sanktionsbefugnisse und die Ermächtigung der Direktion, die Leiterinnen und Leiter der medizinischen Leistungseinheiten zu ernennen und zu entlassen.

## KSSG-Hearing zum USZ-Gesetz

### Würdigung (3)

- ❑ Der VPOD begrüsst, die vorgesehene Stärkung der Transparenz, insbesondere im Bereich der Interessensbindungen und der Nebenbeschäftigungen in einem öffentlich einsehbares Register, wobei dieses auf alle Kaderangestellten auszuweiten wäre. (§ 15a Antrag RR)

## KSSG-Hearing zum USZ-Gesetz

### Kritikpunkte

- Grundlage des Gutachtens und der jetzt vorgeschlagenen Änderungen waren *"insgesamt 22 Gespräche mit Mitarbeitenden der Gesundheitsdirektion, Mitgliedern des Spitalrates, der Spitaldirektion sowie Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren. Zudem fand eine Besprechung mit der Finanzdirektion statt."* Es wurde kein einziges Gespräch geführt mit der Personalkommission und mit den Personalverbänden, die da einiges hätten sagen und beitragen können.

## KSSG-Hearing zum USZ-Gesetz

### Kritikpunkte (2)

- Entsprechend zu hinterfragen ist die Grundhaltung hinter dem Bericht und die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die er liefert. Er untersucht nicht, ob die Skandale der letzten Jahre nicht auch ein Ergebnis der Ökonomisierung des Gesundheitswesens sein könnten. Stattdessen fordert er noch mehr Marktwirtschaft, noch mehr Deregulierung, noch mehr Konkurrenz mit der Privatwirtschaft. Schon in der Einleitung wird festgehalten, die Rechtsform des USZ als ausgegliederter, selbständiger Betrieb mit operativer Selbständigkeit sei ein Hindernis.

## KSSG-Hearing zum USZ-Gesetz

### Kritikpunkte (3)

- ❑ Die logische Konsequenz eines solchen Untersuchungsberichts: Die Empfehlungen zielen auf eine Schwächung der politischen Zuständigkeit und der gesellschaftlichen Verantwortung des USZ (Abschaffung des Öffentlichkeitsprinzips, Abschaffen der Koordination der Immobilienbewirtschaftung mit dem Kanton usw.).
- ❑ Gefordert und in den Änderungen jetzt geplant ist dafür eine Logik der Machtkonzentration ohne Checks and Balance, um sich gegen die oft selbstherrlichen Klinikdirektoren durchzusetzen.

## KSSG-Hearing zum USZ-Gesetz

### Kritikpunkte (4)

- ❑ Die vorgeschlagenen Änderungen des USZG fokussieren auf Quantität statt Qualität. Sie können Auswüchse der falschen, meist monetären Anreize vielleicht verhindern, ändern aber systemisch nichts an dieser Unlogik.
- ❑ Auslagerungen und Verselbständigungen von betrieblichen Aufgaben, vor allem an private Anbieter, sind Teil des Problems, nicht der Lösung. Sie schaffen falsche Anreize und stellen die Gesamtleistung des USZ in Frage. (§ 7 und 8 Antrag RR)

## KSSG-Hearing zum USZ-Gesetz

### Kritikpunkte (5)

- ❑ Die Rolle und Verantwortung des Spitalrates gegenüber der Spitaldirektion wird in den vorgesehenen Gesetzesänderungen geschwächt statt gestärkt. (§ 9 Antrag RR)
- ❑ Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der öffentlichen Gesundheitsversorgung einmal mehr klar gezeigt. Entsprechend muss die strategische Führung über die Eigentümerstrategie des USZ gestärkt und nicht – wie jetzt vorgesehen – geschwächt werden. (§ 9 Antrag RR)

## KSSG-Hearing zum USZ-Gesetz

### Leerstellen

- ❑ Hand, Herz und Hirn eines Spitals ist das Personal. Die Gesundheitsdirektion blendet dies bei den vorgeschlagenen Änderungen des USZG einmal mehr vollständig aus.
- ❑ Das Personal hat in den letzten Jahren immer wieder bewiesen, dass es Probleme und Missstände früh erkennt und meldet. Dieses Frühwarnsystem Personal und seine Verbände werden nicht erkannt und gewürdigt.
- ❑ Die Änderung des USZG wäre der Rahmen und die Chance, eine zukunftsgerichtete Personalpolitik gesetzlich zu verankern und die Mitwirkungsrechte zu stärken.

## KSSG-Hearing zum USZ-Gesetz

### Unsere Forderung

Das USZ braucht mehr Führung und politische Verantwortung durch den Kanton und nicht weniger, wie jetzt vorgesehen.

- ❑ Der VPOD empfiehlt der KSSG, auf bekannte und bewährte Checks and Balances zu setzen – indem man dem Frühwarnsystem Personal mehr Mitwirkung zuzugestehen.
- ❑ Der VPOD fordert die direkte Verantwortung und Einsitznahme des Kantons (Gesundheitsdirektion) im USZ-Spitalrat. (§ 10 und § 11 Antrag RR)
- ❑ Das USZ muss seinen Auftrag als kantonales Spital vollumfänglich wahrnehmen können. Auf Veräusserungen, Auslagerungen usw. ist zu verzichten. Wo solche trotzdem vorgesehen sind, muss dies vom Kantonsrat beschlossen werden. (§ 7 und § 11b lit.g Antrag RR)

## KSSG-Hearing zum USZ-Gesetz

### Unsere Forderung (2)

- ❑ Beteiligungen sind in jedem Fall (und nicht erst ab 20%) offenzulegen (§ 7 SRV) und Interessensbindungen sind bei allen Kaderangestellten offenzulegen (§ 15 Antrag RR)
- ❑ Der VPOD fordert einen Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag für alle kantonalen Spitäler/Kliniken und einen Betriebs-GAV für das USZ unter dem Personalgesetz (wie dort vorgesehen).
- ❑ Der VPOD fordert die Stärkung der betrieblichen Mitwirkungsrechte und Strukturen als konkrete Stärkung des Frühwarnsystems und der Qualitätssicherung.

## KSSG-Hearing zum USZ-Gesetz

### Fazit

- ❑ Einige der vorgeschlagenen Änderungen begrüsst der VPOD.
- ❑ Die Schwächung der politischen Verantwortung des Kantons zugunsten einer Stärkung der operativen Leitung des USZ ist aber äusserst fragwürdig.
- ❑ Insgesamt braucht das USZ weniger klassische Hierarchie, eine Verabschiedung vom "Götterstatus" der Ärzteschaft und noch mehr Teamgeist. Die Stärkung des Personals ist dafür zentral.
- ❑ **Der VPOD appelliert an die KSSG, in diesen Punkten nachzubessern.**

## KSSG-Hearing zum USZ-Gesetz

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**